

Gemeinde Neckartenzlingen



Amtliche Bekanntmachungen

Eingeschränkte Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie, dass die beiden Verwaltungsgebäude (Planstraße 2 und 9) bis auf Weiteres nur eingeschränkt geöffnet sind.

Gerne können Sie Ihr Anliegen den Mitarbeitern telefonisch oder per E-Mail mitteilen. Mit vorheriger Absprache ist auch ein Vor-Ort-Termin möglich.

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zu den Verwaltungsgebäuden nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet ist.

Notruftafel der Gemeinde Neckartenzlingen

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	112
Notruf Polizei	110
Krankentransport	07022/19222
Stromausfall – FairNetz GmbH	07121/582-5214
Notfälle im Wasserbereich vor allem für Rohrbrüche – Herr Zogu	0176/56705467
im Abwasserbereich/Kanalnetz Kläranlage	0152/08556994
Bestattungsdienste auf dem Friedhof Neckartenzlingen	07127/56571
Fundtier-Notfallnummer	0177/4463686

Update der Fälle

(Stand: 11. November / 10 Uhr)

Covid-19 Infektionen insg.	89 (letzte Woche: 74)
Genesen	59
Noch aktuell / in Quarantäne	29
Todesfälle	1
Kontaktpersonen	123 (letzte Woche: 92)

Hinweis:

Durch Verzögerungen in der Datenweitergabe kann es zu Abweichungen zu den veröffentlichten Zahlen vom Landkreis kommen.

Im Flüchtlingswohnheim (Metzinger Straße 2) ist weiterhin eine Person mit Covid-19 infiziert.

Aufgrund der aktuellen Situation möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die abgedruckten Informationen jeweils den Stand vom Redaktionsschluss abbilden. Aufgrund der dynamischen Lage können sich seit dem Redaktionsschluss Änderungen ergeben haben. Wir halten Sie über unsere Internetseite und die Bürger-App Crossiety auf dem Laufenden.

Gemeinde Neckartenzlingen

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grundschulbetreuung (BOB/FLEXI)

Im Rahmen der Grundschulbetreuung an der Auwiesenschule bietet die Gemeinde Neckartenzlingen eine bedarfsorientierte Betreuung (BOB) von 7 Uhr bis Unterrichtsbeginn und ab Unterrichtsende bis 13 Uhr, sowie eine flexible Nachmittagsbetreuung von 13 Uhr bis 15 Uhr bzw. 17 Uhr an. In dieser Benutzungs- und Gebührenordnung werden die Rahmenbedingungen geregelt. Diese Benutzungs- und Gebührenordnung wurde vom Gemeinderat Neckartenzlingen am 10.11.2020 beschlossen.

1. Grundschulbetreuung Öffnungszeiten / Ferien

Für die Grundschüler der 1. – 4. Klasse wird an der Grundschule Neckartenzlingen eine Kernzeitbetreuung BOB und eine Nachmittagsbetreuung FLEXI angeboten. Träger dieses Angebotes ist die Gemeinde Neckartenzlingen, welche auch für die verfahrenstechnische Abwicklung zuständig ist.

BOB Betreuung

Montag bis Freitag 7:00 Uhr – Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende bis 13:00 Uhr

FLEXI – Betreuungsmodell I

Betreuung Montag bis Freitag von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

FLEXI – Betreuungsmodell II

Betreuung Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr – 17:00 Uhr,
Freitag von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Der Betreuungsort ist je nach Klassenstufe die Grundschule in der Altdorfer Straße 20 oder im Gebäude Auwiesen 1.

Eltern, die für Ihr Kind die FLEXI am Nachmittag buchen möchten, müssen aus organisatorischen Gründen auch die BOB Kernzeitbetreuung buchen. In der FLEXI erfolgt ein gemeinsames Mittagessen in der Mensa. Die Bezahlung des Essens erfolgt direkt über die Mensa durch den Erwerb einer individuellen Mensakarte.

Eine Ferienbetreuung steht im Umfang des gebuchten Betreuungsmodells nach Anmeldung zur Verfügung. Das Essen wird in den Ferienzeit bei „Schlemmereck“ bestellt und mit 3,90 EUR je Essen abgerechnet.

2. Betreuungsinhalt

Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Grundschüler, sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Den Schülern werden sinnvolle spielerische Aktivitäten angeboten. Die Schüler können während der FLEXI am Nachmittag in der Zeit zwischen 14 Uhr und 15 Uhr ihre Hausaufgaben erledigen und erhalten dabei auf Wunsch Hilfe. Es findet jedoch keine konkrete Hausaufgabenbetreuung bzw. Nachhilfe statt.

3. Aufsicht

Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die Betreuungskräfte der Einrichtung für die Schüler verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt in der Einrichtung und endet mit dem Entlassen der Schüler aus der Einrichtung. Auf dem Weg von und zu BOB/FLEXI obliegt die Aufsichtspflicht allein den Personensorgeberechtigten.

4. Aufnahme

In die BOB/FLEXI Betreuung der Gemeinde Neckartenzlingen werden Kinder aufgenommen, die die Grundschule Neckartenzlingen besuchen, sofern die notwendigen Plätze vorhanden sind. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet der Träger. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulbereich besteht nicht.

Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert oder von Behinderung bedroht sind, können in die BOB/FLEXI nur aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingung der Einrichtung Rechnung getragen werden kann (z.B. Eingliederungshilfe). Der Träger entscheidet im Einzelfall über die Aufnahme.

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Aufnahmevertrages. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen der Personensorge, Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der zuständigen Betreuungskraft in der Betreuung und dem Träger unverzüglich mitzuteilen, um bei einer plötzlichen Krankheit des Kindes oder bei anderen Notfällen erreichbar zu sein.

5. Anmeldung

Die Anmeldung zu BOB/FLEXI erstreckt sich grundsätzlich auf das gesamte Schuljahr **und wird automatisch für das Folgejahr verlängert, wenn keine Kündigung erfolgt**. Ändert sich ein Bedarf beim gewählten Betreuungsmodell, so ist dies unverzüglich dem Träger der Einrichtung schriftlich mitzuteilen.

6. Abmeldung/Kündigung

Die unterschiedlichen Modelle bzw. Tage können während des Schuljahrs in begründeten Fällen angepasst werden.

Bitte geben Sie Änderungen frühestmöglich der Gemeinde sowie der Einrichtung bekannt.

Mit der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, das monatliche Entgelt (12 Monate) pro Kind gemäß der Beitragsregelung für die BOB/FLEXI zu entrichten.

Wenn die Betreuung nicht mehr benötigt wird, muss eine schriftliche Kündigung eingereicht werden. Diese kann nur auf Ende des Monats erfolgen. Ein einseitiges Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen.

Einer Abmeldung/Kündigung bedarf es **nicht**, wenn das Kind in die 5. Klasse wechselt.

Der Träger der Einrichtung kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündigen,

- wenn ein Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldig nicht mehr besucht hat
- wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate trotz Mahnung nicht gezahlt wurde
- wenn die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachtet werden
- wenn sich das Kind nicht in die Gruppe einfügt bzw. durch sein Verhalten

den Ablauf stört oder wenn nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen den Personensorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung bestehen, trotz eines vom Träger vereinbarten Einigungsgesprächs.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

7. Elternbeitrag

Für die Betreuung in BOB und FLEXI wird ein Benutzungsentgelt erhoben.

BOB Betreuung	45,00 €	(ermäßigt 25,00 €)
FLEXI – Betreuungsmodell I	86,50 €	(ermäßigt 36,50 €)
FLEXI – Betreuungsmodell II	157,00 €	(ermäßigt 69,00 €)

Der ermäßigte Beitrag wird erhoben, bei

- Inanspruchnahme der Betreuung an max. 2 Tagen/ Woche,
- Alleinerziehenden,
- Geschwisterkindern.

Die Kosten für das Mittagessen sind **nicht** durch den Monatsbeitrag abgedeckt. Die Bezahlung des Essens erfolgt direkt über die Mensa durch den Erwerb einer individuellen Mensakarte. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular für die Mensa.

Sollte die Mensakarte des Schülers nicht mehr ausreichend Guthaben aufweisen und die Betreuerinnen um Auslage des Essensbetrags gebeten werden, wird von der Gemeindekasse zu jeder Nachberechnung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **4,00 EUR** erhoben.

8. Datenerhebung und Speicherung

Die Gemeinde Neckartenzlingen erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen des Grundschulbetreuungsangebots zum Zweck der Organisation der Betreuung und der Beitragsabrechnung.

Die Daten werden in gemeindlichem Auftrag durch ein kommunales Rechenzentrum (Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart) verarbeitet.

Der Nutzer hat als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung der Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Kind unser Betreuungsangebot nicht besuchen.

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Neckartenzlingen:
Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart, info@komm.one, www.komm.one,
E-Mail: datenschutzbeauftragte@komm.one) verarbeitet.
Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung: Hauptamtsleiterin Katrin Harder, Planstraße 2, 72654 Neckartenzlingen.

9. Verbindlichkeit

Diese Benutzerordnung wird den Personensorgeberechtigten bei der Anmeldung ausgehändigt und durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular als verbindlich anerkannt. Dadurch wird ein Vertragsverhältnis zwischen dem Träger und den Erziehungsberechtigten begründet.

Die Gemeinde behält sich Änderungen vor.

10. Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Der Gemeinderat Neckartenzlingen hat in der Gemeinderatsitzung am 10.11.2020 die Änderung der Kindergartenordnung in der Anlage 3 (Elternbeiträge) wie folgt beschlossen:

Anlage 3 zur Kindergartenordnung vom 22.07.2020

Änderungen ab dem 01.01.2021:

1. Elternbeiträge im Regelkindergarten

Beitragsstufen	Kinder unter 18 Jahren in der Familie				
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr	
Beitrag im Monat (Euro)	Euro	Euro	Euro	Euro	
I	bis 15.000 €	55	43	27	11
II	über 15.000 € bis 25.000 €	68	55	43	15

III	über 25.000 € bis 35.000 €	81	68	55	27
IV	über 35.000 € bis 45.000 €	100	81	68	55
V	über 45.000 € bis 55.000 €	117	98	81	65
VI	über 55.000 € bis 65.000 €	137	110	98	79
VII	über 65.000 € bis 75.000 €	164	122	110	96
VIII	über 75.000 €	200	149	137	125

Zuschläge:

Bei Inanspruchnahme eines Ganztageskindergartenplatzes werden folgende Zuschläge auf die o.g. Elternbeiträge erhoben:
bei Inanspruchnahme des Ganztageskindergartens an max. 2 Tagen in der Woche 50 %
bei Inanspruchnahme des Ganztageskindergartens an 3 - 5 Tagen in der Woche 60 %

Unrichtige Angaben zur Einkommenssituation führen zur Einstufung in die höchste Beitragsstufe über die Dauer der Betreuungsverträge.

2. Beitragssätze in der Kinderkrippe

Regelbetreuung 6Std./ Tag bzw. 30 Std./ Woche

Teilzeitmodell (3 Tage/ Woche)

1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Euro	Euro	Euro	Euro
345 (207)	256 (154)	174 (104)	69 (41)

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) 7Std./ Tag bzw. 35 Std./ Woche

Teilzeitmodell (3 Tage/ Woche)

1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Euro	Euro	Euro	Euro
403 (242)	299 (179)	203 (122)	81 (48)

Ganztage bis zu 3 Tage/ Woche (GT), Rest VÖ 44 Std./ Woche

1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Euro	Euro	Euro	Euro
506	375	255	101

Teilzeitmodell Ganztage 30 Std./Woche (3 Tage bis 17 Uhr)

27 Std. /Woche (2 Tage bis 17 Uhr)

24 Std. /Woche (1 Tag bis 17 Uhr)

1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Euro	Euro	Euro	Euro
345 (30 Std.)	256	174	69
311 (27 Std.)	230	157	62
276 (24 Std.)	205	139	55

Die Beiträge wurden für alle Modelle berechnet.

Angeboten wird in der Krippe aktuell auf Grund der Nachfrage aber nur das Modell mit verlängerten Öffnungszeiten von 7 Uhr bis 14 Uhr (35 Std./Woche) ohne Teilzeitvariante.

3. Allgemeine Bestimmungen für beide Betreuungsarten

Die Beitragssätze gelten für jedes die Einrichtung besuchende Kind und werden für 12 Monate erhoben.

In besonderen Fällen wird berufstätigen Eltern eine Betreuung während der jeweiligen Kita-Ferien in einer anderen Einrichtung der Gemeinde ermöglicht. Für die Nutzung dieser Betreuung wird pro Tag ein Beitrag von **5,00 €** erhoben. Eine Änderung der Beiträge und des Essensgeldes bleibt vorbehalten.

ÄNDERUNGEN AB DEM 01.09.2021:

1. Elternbeiträge im Regelkindergarten

Beitrags- Kinder unter 18 Jahren in der Familie

stufen Beitrag im Monat (Euro)

Einkommen Euro/Jahr	1 Kind				2 Kinder				3 Kinder				4 Kinder und mehr			
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
I	bis 15.000 €	56	44	28	69	56	44	28	83	69	56	44	28	69	56	44
II	über 15.000 € bis 25.000 €	69	56	44	83	69	56	44	102	83	69	56	44	119	100	83
III	über 25.000 € bis 35.000 €	83	69	56	102	83	69	56	119	100	83	69	56	137	110	98
IV	über 35.000 € bis 45.000 €	102	83	69	122	102	83	69	149	122	102	83	69	164	149	122
V	über 45.000 € bis 55.000 €	119	100	83	137	119	100	83	164	149	137	119	100	191	164	149

VI	über 55.000 € bis 65.000 €	140	112	100	81
VII	über 65.000 € bis 75.000 €	167	124	112	98
VIII	über 75.000 €	204	152	140	127

Zuschläge:

Bei Inanspruchnahme eines Ganztageskindergartenplatzes werden folgende Zuschläge auf die o.g. Elternbeiträge erhoben:

bei Inanspruchnahme des Ganztageskindergartens an max. 2 Tagen in der Woche	50 %
bei Inanspruchnahme des Ganztageskindergartens an 3 - 5 Tagen in der Woche	60 %

Unrichtige Angaben zur Einkommenssituation führen zur Einstufung in die höchste Beitragsstufe über die Dauer der Betreuungsverträge.

2. Beitragssätze in der Kinderkrippe**Regelbetreuung 6Std./ Tag bzw. 30 Std./ Woche**

Teilzeitmodell (3 Tage/ Woche)

1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Euro	Euro	Euro	Euro
352 (211)	261 (157)	177 (106)	70 (42)

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) 7Std./ Tag bzw. 35 Std./ Woche

Teilzeitmodell (3 Tage/ Woche)

1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Euro	Euro	Euro	Euro
411 (246)	305 (183)	207 (124)	82 (49)

Ganztags bis zu 3 Tage/ Woche (GT), Rest VÖ 44 Std./ Woche

1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Euro	Euro	Euro	Euro
516	383	260	103

Teilzeitmodell Ganztags 30 Std./Woche (3 Tage bis 17 Uhr)**27 Std. /Woche (2 Tage bis 17 Uhr)****24 Std. /Woche (1 Tag bis 17 Uhr)**

1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Euro	Euro	Euro	Euro
352 (30 Std.)	260	177	70
317 (27 Std.)	235	159	63
282 (24 Std.)	209	142	56

Die Beiträge wurden für alle Modelle berechnet.

Angeboten wird in der Krippe aktuell auf Grund der Nachfrage aber nur das Modell mit verlängerten Öffnungszeiten von 7 Uhr bis 14 Uhr (35 Std./ Woche) ohne Teilzeitvariante.

3. Allgemeine Bestimmungen für beide Betreuungsarten

Die Beitragssätze gelten für **jedes** die Einrichtung besuchende Kind und werden für 12 Monate erhoben.

In besonderen Fällen wird berufstätigen Eltern eine Betreuung während der jeweiligen Kita-Ferien in einer anderen Einrichtung der Gemeinde ermöglicht. Für die Nutzung dieser Betreuung wird pro Tag ein Beitrag von **5,00 €** erhoben. Eine Änderung der Beiträge und des Essensgeldes bleibt vorbehalten.



Landratsamt Göppingen
Amt für Vermessung und Flurneuordnung
Gartenstraße 13 • 73312 Geislingen an der Steige • Tel. 07331/304-270 • Fax -203
- untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

vom 29.10.2020

Geplante Flurbereinigung Neckartenzlingen**Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG**

Das Landratsamt Göppingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung beabsichtigt als untere Flurbereinigungsbehörde für den Landkreis Esslingen, auf Antrag der Gemeinde Neckartenzlingen ein Flurbereinigungsverfahren zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sowie der Oberflächenwasserproblematik im Bereich Oberer Berg, zur Förderung der Ökologie, der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung durchzuführen.

Gemäß § 5 (1) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) müssen vor der Anordnung eines Verfahrens die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über das geplante Flurneuordnungsverfahren und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise kann keine öffentliche Versammlung durchgeführt werden. Deshalb werden die voraussichtlich Beteiligten durch diese öffentliche Bekanntmachung in Neckartenzlingen und den Nachbargemeinden wie folgt informiert:

(Telefon: 07127 1801-42 oder E-Mail rathaus@neckartenzlingen.de)

Auf die aktuell geltenden Hygienevorschriften der Gemeinde wird hingewiesen. Ein Flurneuordnungsverfahren bietet durch das Zusammenspiel der verschiedenen Instrumente im Verfahren die Möglichkeit, die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft durch Optimierung der Zusammenlegung und der Erschließung zu verbessern, die Oberflächenwasserproblematik zu lösen, die allgemeine Landeskultur und Landentwicklung zu fördern und Interessen auszugleichen.

Vorgesehen ist die Anordnung eines behördlich geleiteten Normalverfahrens nach den §§ 1 und 37 FlurbG.

Ablauf eines Flurneuordnungsverfahrens:

Mit der Anordnung entsteht die Teilnehmergemeinschaft, der alle betroffenen Grundstückseigentümer angehören. Diese wählt sich aus ihren Reihen einen Vorstand, welcher ihre Interessen gegenüber der Flurbereinigungsbehörde, der Gemeinde und anderen vertritt. Der Vorstand ist örtlicher Ansprechpartner und gestaltet die Planung für die Flurneuordnung mit. Vorgesehen ist für das geplante Flurbereinigungsverfahren Neckartenzlingen ein Vorstand von fünf Personen.

Nach der Anordnung müssen Nutzungsänderungen der Grundstücke mit der Flurbereinigungsbehörde abgestimmt werden. Der Grundstücksverkehr wird durch die Flurneuordnung nicht eingeschränkt.

Zunächst erfolgt eine Bestandsaufnahme der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Flurstücke aus dem Liegenschaftskataster der Beteiligten und von Rechten aus dem Grundbuch.

Im Fall eines Tausches oder einer Zusammenlegung hat der Grundstückseigentümer einen Anspruch auf Land von gleichem Wert. Deshalb wird für die Grundstücke eine Bodenwertermittlung durchgeführt, die einen landwirtschaftlichen Nutzwert festlegt. Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage der Reichsbodenschätzung. Dazu werden örtliche Bodenproben gezogen. Das Ergebnis ist eine Bodenwertkarte mit verschiedenen Bodenklassen. Wesentliche Grundstücksbestandteile wie z.B. Bäume werden im Falle eines Tausches von vereidigten Sachverständigen bewertet.

Für die Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange werden je nach Umfang der Planung eine ökologische Ressourcenanalyse oder spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen durchgeführt.

Die Außengrenze der Flurneuordnung wird vor Ort durch eine Grenzfeststellung ermittelt, sodass danach die genaue Fläche des Flurneuordnungsgebiets feststeht.

Die Neugestaltung des Flurneuordnungsgebiets wird durch den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan bestimmt. Darin werden die Planungen für das Wege- und Gewässernetz und die dafür erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Dieser Plan wird zunächst als Entwurf mit dem Vorstand und der Gemeinde abgestimmt. Danach erfolgt die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange, d.h. mit Behörden und Verbände. Auch die Öffentlichkeit wird in den Planungsprozess eingebunden und informiert. Der danach von der oberen Flurbereinigungsbehörde in Stuttgart genehmigte Plan bildet die Rechtsgrundlage für die Baumaßnahmen.

Die Baumaßnahmen werden öffentlich ausgeschrieben. Bauträger ist die Teilnehmergemeinschaft. Nach dem Ausbau wird das Wege- und Gewässernetz vermessen, um den Flächenbedarf zu ermitteln. Diesen bringen alle Grundstückseigentümer als Landabzug gemeinschaftlich auf. Da im geplanten

Nachruf

November 2020



In Verbundenheit mit den Angehörigen trauern wir um

Frau Maria-Luise Kaiser

die im Alter von 83 Jahren verstorben ist.

Maria-Luise Kaiser hat ihre Tätigkeit als Sachbearbeiterin des Grundbuchamtes der Gemeinde Neckartenzlingen mit viel Umsicht, großem Fleiß und Zuverlässigkeit von 1972 bis zu Ihrem Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand 1997 und darüber hinaus von 1997 bis 2002 ausgeübt. Hierfür danken wir ihr und werden sie in guter, dankbarer Erinnerung behalten.

Unser ganzes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Melanie Braun Volker Lohrmann
Bürgermeisterin Personalratsvorsitzender

Verfahren Neckartenzlingen bereits ein engmaschiges Wegenetz vorhanden ist, wird nur mit einem geringen Abzug gerechnet. Die Fläche für die Lösung der Oberflächenwasserproblematik durch zwei Abfangmulden wird durch die Gemeinde aufgebracht.

Vor der Zuteilung der neuen Grundstücke werden alle Grundstückseigentümer in einem Wunschtermin in Einzelgesprächen befragt, welche ihrer Grundstücke wo und wie zusammengelegt werden sollen und welche in alter Lage verbleiben sollen.

Daraus erstellt das Amt einen Zuteilungsentwurf als Grundlage für die vorläufige Besitzeinweisung. Damit sind die neuen Grundstücke vor Ort sichtbar. Nachdem im Vermessungsgesetz von Baden-Württemberg der Abmarkungszwang entfallen ist, muss zuvor mit dem Vorstand geklärt werden, was noch abgemarkt werden soll.

Das Gesamtergebnis der Flurneuordnung ist der Flurbereinigungsplan, der alle Regelungen des Verfahrens umfasst: neue Flurstücke, rechtliche Regelungen, Abrechnungen für Mehr- oder Minderzuteilungen, Bewertungen usw. Gegen den Flurbereinigungsplan kann Widerspruch eingelegt werden. Nach Erledigung der angefallenen Widersprüche erfolgt die Ausführungsanordnung, die definiert, ab wann im Grundstücksverkehr nur noch die neuen Grundstücke gelten. Den Abschluss des Verfahrens bilden die Kataster- und Grundbuchberichtigung und zuletzt die Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsverfahren:

In der Flurneuordnung gibt es mehrere Verwaltungsakte mit Widerspruchsmöglichkeit. Die Widersprüche werden zunächst vom Amt für Vermessung und Flurneuordnung mit dem Ziel einer gütlichen Einigung verhandelt. Diese ist kostenfrei. Kommt keine Einigung zustande, wird der Widerspruch der oberen Flurbereinigungsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Auch diese sucht zunächst eine gütliche Einigung. Kommt diese nicht zustande, gibt es einen Widerspruchsbescheid, gegen den Klage beim Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Mannheim eingelegt werden kann. Ab dieser Phase können Kosten entstehen. Der VGH versucht zunächst ebenfalls einen Vergleich. Ist dieser nicht möglich, gibt es ein Urteil. Falls hier eine Revision zugelassen ist, kann noch bei dem Bundesverwaltungsgerichtshof geklagt werden.

Abgrenzung und Ziele der Flurbereinigung Neckartenzlingen:

Das Flurneuordnungsgebiet wird voraussichtlich eine Fläche von rund 130 ha im Süden der Gemeinde Neckartenzlingen in den Gewannen Oberer Berg, Pfaffenäcker, Krautrain und Riedern umfassen. Das bisher mit eingeplante Waldgebiet Reusch ist herausgenommen. Die Abgrenzung erfolgt auf der Grundlage der Oberflächenwasserkonzeption und dem Ergebnis der Vorgespräche. Die bisherige Planung umfasst:

Kosten der Flurneuordnung:

Für die Finanzierung der Flurneuordnung – überwiegend für die Baumaßnahmen und die Vermessung – gibt es Zuschüsse von Bund und Land. Die nicht durch die Zuschüsse gedeckten Kosten übernimmt die Gemeinde Neckartenzlingen, so dass den Grundstückseigentümern keine Kosten entstehen.

Ablauf der Flurneuordnung:

Was bisher geschah:

- Antrag der Gemeinde Neckartenzlingen auf eine Flurneuordnung am 17.11.2015
- Vorgespräche mit der Gemeinde, Vertretern von Landwirtschaft, Forst, Naturschutz, Obst- und Gartenbauverein, schwäbischem Albverein und Planungsbüro von 2014 bis 2019
- Ökologische Voruntersuchung 2017/2018
- Informationsversammlungen für die Bürger und voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer am 03.07.2019 und 16.01.2020
- Aufnahme des Verfahrens in das Arbeitsprogramm der Flurneuordnungsverwaltung Baden-Württemberg im Januar 2020
- Termin zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und zur Aufstellung der Grundsätze für die Neugestaltung am 07.04.2020
- Gemeinderatsbeschluss zur Übernahme der in der Flurneuordnung neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen, zum ökologischen Mehrwert und zur Übernahme der nicht durch Zuschuss gedeckten Kosten zur Entlastung der Grundstückseigentümer am 04.06.2019
- Termin zur Aufstellung der Allgemeinen Leitsätze für Naturschutz und Landschaftspflege am 26.06.2020

Weitere Planung:

- Anordnung des Verfahrens Ende 2020/Anfang 2021
- Vorstandswahl, Wertermittlung 2021
- Aufstellung Wege- und Gewässerplan bis 2022
- Ausbau Wege- und Gewässernetz 2023/24
- Besitzeinweisung 2026

Für Auskünfte und Rückfragen steht das Landratsamt Göppingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung gerne zur Verfügung:
Herr Cohausz, Telefon 07331 304-270 oder
E-Mail: flurneuordnung@lkgp.de.
gez. Cohausz D.S.

Aus dem Gemeinderat

Ratsplitter aus dem Bau- und Verwaltungsausschuss und der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2020

Die Bau- und Verwaltungsausschusssitzung sowie die Gemeinderatssitzung fanden aufgrund der aktuellen Corona-Situation wieder im großen Saal der Melchior-Festhalle statt. Bürgermeisterin Melanie Braun begrüßte die zahlreichen Bürgerinnen und Bürger und die Presse. Zur aktuellen Lage der Corona-Situation berichtete sie, dass in der letzten Woche wieder eine neue Verordnung erlassen und damit ein „Lockdown-light“ verordnet wurde. Sie lobte die gute Kommunikation mit den Vereinen. Weiter berichtete Frau Braun, dass die Einreise-Verordnung geändert worden sei. Die Quarantänezeit sei hier von 14 auf 10 Tage reduziert worden. Zur Gastronomie gab sie bekannt, dass diese nun wieder auf den Lieferbetrieb umgestellt habe. Hier wurde u.a. auf Crossiety eine Liste der Gastronomen welche liefern, veröffentlicht. Zum Mensa Zelt am Schulzentrum, welches in den Herbstferien errichtet wurde, berichtete sie, dass der Ablauf sehr gut funktioniere. Wesentlich weniger Schüler würden nun in der Mensa essen, auch werde sich toll an die Regeln gehalten. Zudem wolle man nun wieder richtiges Geschirr ausgeben um auf den Papiermüll zu verzichten. Neuigkeiten gab es auch was die Schulbusse angehe. Hier befinde man sich in der finalen Phase, um zusätzlich Busse zur 2. Und 7. Stunde anzubieten. Die Schulen würden dementsprechend Ihre Stundenpläne umstellen. Was die Corona-Neuinfektionen angeht, berichtete sie, dass man mehrere Fälle im Pflegeheim in der Schillerstraße zu verzeichnen habe. Einen weiteren Fall habe es in einer Kita, sowie bei BOB & Flexi gegeben. Die BOB/Flexi Kinder der Stufen 1 und 2 wären zur Betreuung in der Altdorfer Straße. Die Klassen 3 und 4 würden am Schulzentrum betreut werden. Auch in der Flüchtlingsunterkunft in der Metzinger Straße habe es einen Fall gegeben. Hier habe man aber nicht das komplette Haus, sondern nur die betreffende Wohneinheit in der sich die Person befindet unter Quarantäne gesetzt. Die Verwaltung sowie die Malteser achten hier auf die Einhaltung der Quarantäne. Bürgermeisterin Braun beachtete außerdem, dass nun auch im kompletten Rathaus beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Maskenpflicht gelte. Hier habe man zudem, wo möglich, auf Home-Office umgestellt. Besprechungen würden weitestgehend nur noch online abgehalten werden.

Bausachen

Selina Heim, die Leiterin des Sachgebietes Bauverwaltung, stellte vor dem Bau- und Verwaltungsausschuss 2 Bausachen vor.

Bei der ersten Bausache beantragte der Bauherr die Errichtung einer Übergabestation für die Elektro- und Gasversorgung der Hallen 4 und 5 im westlichen Teil des Firmengeländes. Der Bau- und Verwaltungsausschuss nahm das geplante Vorhaben zur Kenntnis.

Bei der 2. Bausache beantragte der Bauherr verschiedene Sanierungs- und Umbaumaßnahmen nach einem Wohnhausbrand. Der Bau- und Verwaltungsausschuss erteilte dem Bauantrag in der eingereichten Form städtebaulich **einstimmig** sein gemeindliches Einvernehmen.

Baustellenreport

Ortsbaumeister Christoph Schmid berichtete, dass am Pavillon der GWRS mit den Verputzarbeiten begonnen wurde. Das Dach am Hauptbau sei zurückgebaut und mit den Dachabdichtungsarbeiten begonnen worden. Zwischen Auwiesen und dem Hauptbau sei zudem ein neuer Kanal verlegt worden. Weiter gab er bekannt, dass in der Gerokstraße die Wasser- und Hausanschlüsse neu angeschlossen wurden. Beim Fußweg der Umlandstraße zwischen der Straße im Rotenbach habe man eine neue Deckschicht am Treppenpodest angebracht. Außerdem werde in der nächsten Woche der Deckbelag in der gesamten Straße aufgebracht.

Kalkulation der Abwassergebühr: Nachkalkulation 2017 – 2018 und Vorkalkulation 2021 - 2022

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes muss nach Ablauf des Bemessungszeitraums eine Nachkalkulation vorgenommen werden, damit die tatsächlichen Gebührenerlöse und Aufwendungen den Vorkalkulierten gegenübergestellt werden und entsprechend ausgeglichen werden können. Für den Bemessungszeitraum 01.01.2017 – 31.12.2018 wurde die Firma M-Kommunal mit der Nachkalkulation beauftragt. Die Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung sind gemäß § 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg nach bestimmten Prinzipien, wie dem Kostendeckungsgebot, zu kalkulieren.

Für den Bemessungszeitraum 01.01.2021 – 31.12.2022 müssen die Gebühren an die aktuellen Gegebenheiten (aktuelles Schmutzwasseraufkommen, aktuelle Aufwendungen) angepasst werden, um eine kostendeckende Höhe aufzuweisen. Für den genannten Bemessungszeitraum wurde die Firma M-Kommunal mit der Vorkalkulation beauftragt.

Der Gemeinderat nahm von der beigefügten Nachkalkulation der Abwassergebühren 2017/2018 und der Vorkalkulation der Abwassergebühren

2021/2022 der Firma M-Kommunal vom 29.10.2020 Kenntnis und stimmte ihr **einstimmig** zu. Der Gemeinderat stimmte der Änderungssatzung zur Abwassersatzung einstimmig zu und beschloss diese **einstimmig** mit Wirkung zum 01.01.2021.

Vorstellung des Waldwirtschaftsplans

Das Staatliche Forstamt Nürtingen hat den Betriebsplan 2020 bestehend aus den Einzelplänen –Nutzungsplan, –Kulturplan und den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben zur Beschlussfassung nach § 51 Abs. 2 LWaldG vorgelegt. Revierförster Ernst stellte diesen in der Gemeinderatssitzung vor. Der Gemeinderat stimmte der Beschlussfassung nach § 51 Abs. 2 LWaldG **einstimmig** zu.

Bebauungsplan Rotenbach II

Auf Basis des in der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019 beschlossenen Bebauungskonzeptes wurden zwei Varianten des städtebaulichen Entwurfes ausgearbeitet. Diese unterscheiden sich in der baulichen Dichte durch unterschiedliche Gebäudetypen. Bei Variante 1 sind im östlichen Planbereich drei Mehrfamilienhäuser dargestellt. Im restlichen Bereich sind ausschließlich Einzelhäuser vorgesehen. Um weitere Baumöglichkeiten zu schaffen werden in Variante 2 in Anlehnung an die bestehende Doppelhausbebauung im Kirschwasenweg auch im Planbereich Doppelhäuser dargestellt. Die Bebauung muss sich an die Hangneigung im Planbereich anpassen. Für eine gute bauliche Nutzung wird bergseitig eine zweigeschossige Bebauung im Planbereich vorgeschlagen. Für die Mehrfamilienhäuser wird an der Bergseite ein drittes Geschoss als Staffeldachgeschoss vorgeschlagen. Durch die Hangneigung können freigestellte Untergeschosse entstehen. Für Einzel- und Doppelhäuser ist eine Bebauung mit Satteldach oder alternativ Pult- oder Flachdach möglich. Zur Begrenzung der absoluten Gebäudehöhe der Mehrfamilienhäuser werden für diese ausschließlich Flachdächer empfohlen. Auf der Grundlage der zu beschließenden Variante wird der Bebauungsplan ausgearbeitet, die Erschließung geplant und eine Kostenschätzung erstellt. Hierbei werden die Belange des Klimaschutzes und des Naturschutzes berücksichtigt und ein Grünkonzept erarbeitet. Zur Realisierung des Bebauungsplanes „Oberer Rotenbach II“, der sich im Aufstellungsverfahren befindet, ist eine Bodenordnung erforderlich. Die Umsetzung der Bodenordnung soll durch ein gesetzliches Baulandumlegungsverfahren erfolgen. Im Rahmen des gesetzlichen Umlegungsverfahrens sollen mit den betroffenen Grundstückseigentümern freiwillige Vereinbarungen getroffen werden. Der Gemeinderat ist zuständig für die Anordnung einer Umlegung. Alle im Verfahren notwendigen Beschlüsse werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch den Umlegungsausschuss gefasst. Der Umlegungsausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung (GemO). Seine Zusammensetzung regelt sich nach § 40 GemO in Verbindung mit § 3 Abs. 3 und § 5 der Durchführungs-Verordnung zum Baugesetzbuch (BauGB/DVO). Gemäß §5 BauGB-DVO sind mindestens je ein vermessungstechnischer und ein bautechnischer Sachverständiger mit beratender Funktion zu bestellen. Auf den Ausschluss von Gemeinderatsmitgliedern wegen Befangenheit (gemäß §18 GemO) wird hingewiesen. Zur Durchführung der Umlegung „Oberer Rotenbach II“ wird ein nichtständiger Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des BauGB in der Fassung vom 2.3.1998 (Gesetzblatt Seite 185), zuletzt geändert durch Artikel 134 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 114) gebildet. Der Umlegungsausschuss ist ein beschließender Ausschuss und besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens 4 Mitgliedern. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderats. Die Vorsitzende ist Bürgermeisterin Melanie Braun. Als Mitglieder des Ausschusses werden insgesamt 6 Mitglieder des Gemeinderates gewählt. Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse **einstimmig**:

- 1) Beschluss der Variante 2 als städtebaulicher Entwurf
- 2) Die Gemeinde ordnet die Baulandumlegung des Gebietes „Rotenbach II“ an
- 3) Bildung eines Umlegungsausschusses und Festlegung der Mitglieder

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Auwiesen“ – 1. Änderung

Die Gemeinde beabsichtigt schon seit langem innerhalb der im Bebauungsplan „Auwiesen“ aus dem Jahr 1991 festgesetzten Gemeinbedarfsfläche eine Anlage für Seniorenwohnen und Pflege umzusetzen. Eine entsprechende Anlage konnte jedoch bislang nicht realisiert werden. Nun liegt der Gemeinde ein Plankonzept für die Erstellung einer Seniorenanlage für Betreutes Wohnen mit Tagespflege vor, das umgesetzt werden soll. Dieses widerspricht jedoch verschiedenen Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes. Dieser muss daher geändert werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Voraussetzungen für eine städtebauliche geordnete Bebauung mit einer Seniorenanlage für betreute Wohnungen mit Tagespflege gewährleistet werden. Dabei soll die Lage im Außenbereich der Erms besonders berücksichtigt werden. Beim vorliegenden Verfahren handelt es sich um eine Planänderung innerhalb eines bestehenden Bebauungsplanes. Grundlage für die Bebauungsplanänderung ist das Plankonzept von MVR Architektur. Dieses kann mit dem bislang geltenden Bebauungsplan nicht umgesetzt werden. Durch die Planänderung sind im Wesentlichen folgende Festsetzungen vorgesehen:

- a) Es wird eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung betreutes Wohnen und Pflege festgesetzt. Dies entspricht sinngemäß der bisherigen

Festsetzung.

- b) Im südwestlichen Planbereich wird die Baufläche im Übergang zur Aue entlang der Erms und aufgrund eines bestehenden Biotops zurückgenommen.
- c) Die Baugrenzen werden an das Plankonzept von MVR-Architektur angepasst. Die Grundflächenzahl beträgt weiterhin 0,4.
- d) In einem nordöstlichen Bereich wird eine ca. 1,8m höhere Bebauung als bislang zugelassen. Im südlichen und südwestlichen Bereich hingegen ist die Bebauung um ca. 1m niedriger als bislang möglich.
- e) Bislang sind geneigte Dächer im Planbereich vorgesehen. Zur besseren baulichen Nutzung sieht die Planung nun Flachdächer vor, die zu begrünen sind.
- f) Verschiedene Pflanzgebote gewährleisten die Begrünung
- g) Die Flächen im westlichen Planbereich werden zur Parkierung vorgesehen

Negative Umweltauswirkungen im Vergleich zum bisherigen Bebauungsplan sind nicht zu erwarten, da die Baufläche reduziert wird, Pflanzgebote und Pflanzbindungen sowie eine extensive Dachbegrünung vorgesehen sind. Diese Festsetzungen gab es im alten Bebauungsplan nicht. Zur Beurteilung artenschutzrechtlicher Belange liegt entsprechende Untersuchung vor. Durch Maßnahmen auf den angrenzenden Grünflächen können Verbotstatbestände vermieden werden. Nach Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Billigung des Planentwurfes kann die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Parallel hierzu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse **einstimmig**:

- 1) Der Bebauungsplan „Auwiesen“, rechtskräftig seit 26.08.1991 wird im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB geändert. Die Bezeichnung der Planänderung lautet „Auwiesen – 1. Änderung“. Maßgeblich für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der zeichnerische Teil des Planentwurfes in der Fassung vom 10.08.2020/26.10.2020.
- 2) Zusammen mit dem Bebauungsplan werden örtliche Bauvorschriften nach §74 LBO geändert.
- 3) Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Auwiesen – 1. Änderung“, in der Fassung vom 10.08.2020/26.10.2020 wird gebilligt.
- 4) Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Die öffentliche Bürgerinformation zum Gesamtkonzept wird schnellstmöglich nachgeholt, sobald die Bestimmungen es wieder zulassen. Vergabe Bauarbeiten Kreisverkehr B297

Im Gemeinderat Neckartenzlingen wurde am 07.06.2016 der Bau eines leistungsfähigeren Kreisverkehrs beschlossen. Das Bauvorhaben beinhaltet den Bau eines Kreisverkehrs mit einem Durchmesser von 35m und einer Fahrbahnbreite von 7m. Ebenso soll der parallel zur B 297 verlaufende Wirtschaftsweg/Neckartalradweg an den Kreisverkehr angepasst und mit einer Fahrbahnbreite von 3,0 m bis zur bestehenden Einmündung in die B 297 am Triebwerkskanal ausgebaut (Entfernung ca. 100 m) ausgebaut werden. Im Zuge der Umbauarbeiten wird die bestehende Verdolung des Köchinnenbrunnens ausgebaut und durch einen neuen, tiefer liegenden Kanal mit einem Rechteckprofil 2,00 x 0,50 m ersetzt und um ca. 15 m bis hinter den umgelegten Wirtschaftsweg verlängert. Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** die Firma Eurovia Teerbau GmbH aus Renningen mit der Ausführung der Tief- und Straßenbaumaßnahmen zur Erstellung des Kreisverkehrs der B297 im Bereich der Einmündung in die Robert- Bosch-Straße gem. dem Angebot in Höhe von 393.460,36 € brutto (19%MwSt) zu beauftragen

Antrag TSV Abteilung Handball auf Erlass der Hallengebühren

Die Finanzsituation des TSV Neckartenzlingen ist durch die Corona-Krise sehr angespannt. Wichtige Einnahmen durch Veranstaltungen und Eintrittsgelder sind komplett entfallen. Auch die Unterstützung von Sponsoren kann durch deren wirtschaftliche Lage teilweise nicht aufrechterhalten werden. Der Hauptverein und die Abteilungen müssen derzeit auf noch vorhandene Rücklagen zurückgreifen. Diese Lage wird sich aus heutiger Sicht auch in den nächsten Monaten nicht positiv verändern. Hiervon besonders hart betroffen ist u.a. die Abteilung Handball. Sie betreut derzeit ca. 150 Kinder in 16 Mannschaften und ca. 50 Aktive. Die Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs der Mannschaften im Jugend- u. Aktiven-Bereich führt zu nicht unerheblichen Kosten. Einnahmen aus Zuschauer-Eintrittsgeldern fließen derzeit nicht, da keine Zuschauer und wenn wieder erlaubt, nur in sehr geringer Zahl zugelassen sein werden. Die Spieltege sind daher für die Abteilung Handball keine wirtschaftlichen Veranstaltungen. Zur Abmilderung der finanziellen Sorgen stellte der TSV Neckartenzlingen den Antrag die Gebühren für die Sporthallennutzung der Rundsporthalle für die Handball-Saison 20/21 auszusetzen. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag des TSV Neckartenzlingen für die Abteilung Handball vom 22.10.2020 **mehrheitlich** zu und beschloss **mehrheitlich** den Erlass von Hallennutzungsgebühren für die Handball-Saison 20/21. Der Erlass erfolgt stets widerruflich unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Kläranlage – Beitritt Zweckverband Klärschlamm Entsorgung

Die Entsorgung der bei der kommunalen Abwasserbehandlung anfallenden Klärschlämme unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung über die Verwertung von Klärschlamm, Klärschlammgemisch und Klärschlammkompost (Klärschlammverordnung). Seit 03.10.2017 ist die Neuordnung der Klärschlammverordnung in Kraft. Mit dieser Neufassung verbietet der Gesetzgeber aus Vorsorgegründen die bodenbezogene Verwertung von Klärschlamm, z.B. als Dünger. Auf diese Weise soll die Einbringung von giftigen und/oder belastenden Stoffen (z.B. Nitraten) und Mikroplastik in die Böden und damit in die Nahrungskette nachhaltig vermieden werden.

Situation in Neckartenzlingen:

Laut unserem Jahresbericht von 2019 wurde durchschnittlich eine Klärschlammabfuhrmenge von 685 t/a dokumentiert. Die Abfuhrmenge schwankt von ca. 600 t/a bis 750 t/a. Wir haben im Jahr 2019 Angebote bei 3 Firmen Angebote eingeholt.

Die Fa. MSE war mit 95,20 €/t, zzgl. MWSt entwässerten Klärschlammes der günstigste Anbieter. Unser Vertrag läuft vom 01.01.2020 bis 31.12.2022.

Mit Ausblick auf die dargestellte Entwicklung wurde bereits im Jahr 2016 eine Machbarkeitsstudie für eine Klärschlammverbrennungsanlage am Standort des Restmüllheizkraftwerks in Böblingen vorgestellt. In enger Zusammenarbeit zwischen Betreibern und dem Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen wurde für das Projekt Klärschlammverwertung Böblingen eine interkommunale Lösung erarbeitet, die durch ihre Struktur für alle Beteiligten kaum Risiken aber sehr viele Chancen birgt. Das enorme Synergiepotential am Standort macht dieses Projekt, insbesondere anderen vergleichbaren Projekten gegenüber, wirtschaftlich und politisch überlegen. Die Organisation in Form eines Zweckverbands verspricht dabei neben der langfristigen Entsorgungssicherheit auch eine faire Preisbildung im Sinne der Mitglieder. Die Gründung des Zweckverbandes soll nun zügig erfolgen. Aufgabe des Zweckverbandes ist vorrangig die Verwertung des Klärschlammes einschließlich Phosphorrückgewinnung für die Verbandsmitglieder sowie unter Umständen die Rückgewinnung weiterer enthaltener Rohstoffe und die Verwertung der enthaltenen Energie. Die Inbetriebnahme ist im Jahr 2027 geplant, wobei ein bestimmender Faktor für den zeitlichen Ablauf auch das erforderliche umfangreiche öffentliche Genehmigungsverfahren sein wird. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt in den Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen (kbb) durch Vereinbarung der Verbandsatzung **mehrheitlich** zu. Diese Zustimmung gilt ausdrücklich unabhängig von einer etwaigen späteren Veränderung des Mitgliederbestands des Zweckverbands.

Neufassung des Vertrags mit dem Waldkindergarten „Waldstrolche e.V.“

Der Waldkindergarten Waldstrolche e.V. ist schon seit vielen Jahren fester Bestandteil des Kinderbetreuungsangebotes in Neckartenzlingen. Bereits seit 2009 wurde der Waldkindergarten in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen.

Auf Grund früherer Vereinbarungen wurde die Mitfinanzierung durch die Gemeinde von verschiedenen Faktoren abhängig gemacht. Im Lauf der Jahre zeigte sich, dass diese Regelung nicht mehr zeitgemäß ist und in der Bezuschussung nachgebessert werden muss. Aus diesem Grund wurde per Gemeinderatsbeschluss zunächst die Kostendeckelung abgeschafft und jährlich im Einzelfall über die Höhe des Zuschusses entschieden.

Diese Praxis bietet den Waldstrolchen kaum Planungssicherheit und ist zudem für beide Seiten sehr aufwändig, da sie vom interkommunalen Kostenausgleich und Landeszuschüssen abhängt. Hinzu kommt, dass auch der Waldkindergarten den Fachkräftemangel zu spüren bekommt. In den gemeinsamen Gesprächen wurden Überlegungen angestellt, wie eine einvernehmliche Regelung erfolgen könnte. Der angehängte Vertragsentwurf orientiert sich an

den verschiedenen Fragestellungen und fasst die notwendigen Rahmenbedingungen kompakt zusammen. Inhalte sind u.a. das Angebot des Vereins, die Bedarfsplanung und der gegenseitige Informationsaustausch, die Leistungen des Vereins und der Gemeinde, sowie die Finanzierung der Betriebskosten. Der Gemeinderat beschloss **mehrheitlich** die Neufassung des Vertrags mit dem Waldkindergarten „Waldstrolche e.V.“ entsprechend des Entwurfs. Die Gemeindeverwaltung wurde **mehrheitlich** ermächtigt, etwaige Änderungen bzgl. einem neuen Standort für die Schutzunterkunft im Vertrag vorzunehmen, wenn die notwendigen Bewilligungen dafür vorliegen.

Änderung der Kitaordnung Anlage 3 – Anpassung der Elternbeiträge sowie die Neufassung der Benutzungsordnung für die Grundschulbetreuung und Anpassung der Gebühren

Die kommunalen Landesverbände und Kirchen sprechen regelmäßig Empfehlungen zu den Elternbeiträgen aus. Auf Grund der Corona-Pandemie wurde die geplante Erhöhung im Frühjahr nicht umgesetzt. Die letzte Erhöhung der Elternbeiträge ist zum 01.04.2019 erfolgt. Zwischenzeitlich liegen nun bereits die nächsten Empfehlungen für das aktuelle Kindergartenjahr vor. In der Gemeinde Neckartenzlingen werden die Beiträge im Kindergartenbereich (Ü3) durch eine einkommensabhängige Sozialstaffelung erhoben. Die Grundschulbetreuung ist fester Bestandteil der Auwiesenschule und aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken. Die Rahmenbedingungen für das Betreuungsangebot wurden nun zusammengefasst und in Form einer Benutzungs- und Gebührenordnung übersichtlich für die Nutzer zusammengestellt. Die Beiträge wurden seit Einführung der Betreuung nicht mehr erhöht und lediglich um das Angebot der Flexiblen Nachmittagsbetreuung ergänzt. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, auch diese Monatsbeiträge anzuheben. Der Gemeinderat beschloss **mehrheitlich** die Änderung der Anlage 3 der Kindergartenordnung. Der Gemeinderat beschloss **mehrheitlich** die Benutzungsordnung für die Grundschulbetreuung BOB und Flexi, sowie die Anpassung der Betreuungsgebühren.

Ausschreibung Unterhaltsreinigung Gymnasium

Nachdem die letzte Ausschreibung der Reinigungsleistungen des Gymnasiums im Jahr 1991 erfolgte und lt. Gesetz eine Neuausschreibung spätestens alle 5 Jahre erfolgen muss, wurde die Firma Facility Consultants damit beauftragt, ein Leistungsbild sowie Ausschreibungsunterlagen für die Reinigungsleistungen im Gymnasium zu erstellen. Nach mehreren Terminen mit Facility Consultants wurden der genaue Arbeitsumfang und die zu reinigenden Bereiche festgelegt. Daraus wurde im Nachgang ein Leistungsbild mit genauen Beschreibungen der Arbeitsgänge und Häufigkeiten erstellt.

In diesen Arbeitsbeschreibungen wurden die neusten hygienischen Standards und gesetzlichen Vorgaben mit intrigiert. Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** die Verwaltung mit der Ausschreibung der Unterhaltsreinigung des Gymnasiums zu beauftragen.

Vorbesprechung der Themen der Verbandsversammlung

Bürgermeisterin Melanie Braun stellte die Themen der Verbandsversammlung, die am 18.11.2020 stattfindet vor. Themen sind u.a. die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemeinde Altdorf), die Feststellung des Jahresabschlusses 2019, die Verlängerung der Amtszeit des Vorsitzenden des Gutachterausschusses, sowie der Beschluss über die Durchführung von Brandschutz- und Sanierungsarbeiten an der Theodor-Eisenlohr-Schule in Nürtingen. Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** die Bürgermeisterin zur Abstimmung in der Verbandsversammlung zu ermächtigen.

Mitteilungen und Sonstiges

Themen waren u.a. die zu frühe Abschaltung der Straßenbeleuchtung im Eichwasen und die Aufstellung von mobilen Geschwindigkeitsmessgeräten durch das Landratsamt.



**Büroklammern
gibt's im Laden.
Blut nicht.**



**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ

Infos Verwaltung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für den Volkstrauertag 2020, am 15. November, werden die VdK-Mitglieder Herr Harrer und Herr Hilmer mit Bürgermeisterin Braun und Stellvertreter Herr Schöllhammer am Freitag in stillem Gedenken am Ehrenmal Kränze niederlegen. Es entfällt somit die gemeinsame Kranzniederlegung im Anschluss an den Gottesdienst.

Die eigentlich bei der Gedenkfeier gesprochene Rede des Volksbundes möchte ich daher an dieser Stelle zum Nachlesen abdrucken. Gedenken ist wichtig, auch wenn wir dies in der Corona-Zeit in diesem Jahr für uns zuhause machen müssen.

Der Krieg und die Chance des Danach

Wohin der weite Weg aus der Barbarei uns gebracht hat – und noch bringen kann. Das Ende des Zweiten Weltkriegs ist 75 Jahre her. Für uns Heutige hat der Krieg einen festen Rahmen aus Jahreszahlen, er dauerte von 1939 bis 1945. Aus dem Rückblick ergibt das die beruhigende Gewissheit: Zwischen diesen beiden Daten, in diesem zeithistorischen Kasten steckt der Krieg. Danach kam der Frieden, in dem wir, zumal in den westlichen Demokratien, relativ gut leben.

Doch damals, im Inneren des Kastens, kannte niemand dessen Dimension. Er war eine Black Box. Der Weltkrieg tobte global, sein letzter Tag lag im Irgendwann einer verhüllten Zukunft. Am 9. September 1942 notierte Thomas Mann im kalifornischen Exil in sein Tagebuch zu einem Gedankenaustausch mit seiner Tochter: „Gespräch mit Erika über den Zustand Europas nach dem Kriege und die unvorstellbare Rolle Deutschlands.“ Um die Zeit schrieb der deutsche Nobelpreisträger für Literatur an seinem Josephsroman, und er verfolgte, wie so viele, täglich verzweifelt die Nachrichten. Kaum ein Blatt im Tagebuch, ohne dass Stalingrad erwähnt wird, die Judenverfolgung, der Bombenkrieg, die Hoffnung beim Hören der Reden von Churchill oder Roosevelt.

Hunderttausende Emigranten, Verfolgte und Inhaftierte spekulierten: Geht es noch ein Jahr? Oder viel länger? Vielleicht ist es im Winter vorbei? Millionen Menschen in der gesamten zivilisierten Welt hofften auf ein Kriegsende. Die Erlösung kam, und wer damals jung war, hat sie miterlebt. An einem Waldsaum in Hessen, daran erinnert sich die 1930 geborene Frankfurterin Edeltraut, pflückte sie im Frühsommer 1945 Blumen, ganz ohne die übliche Angst vor Tieffliegern, die jederzeit auftauchen und feuern könnten. Beim Blick in den blauen Himmel war der Fünfzehnjährigen urplötzlich klar: Ja, der Krieg ist aus! Mit einem Strauß Margeriten und Schlüsselblumen kam sie nachhause, und bis heute erinnern Wiesenblumen sie jeden Mai an den Augenblick, der ihr vorkam wie das Aufwachen aus einem Alptraum. Jahrelang hatten Alarmsirenen und Luftschutzkeller zum Alltag gehört, Panik und Todesängste. Das war vorüber.

Doch um die Blumenwiese herum lag ganz Deutschland, ganz Europa in Trümmern. Alliierte Soldaten bargen jüdische Überlebende aus den Lagern. Millionen deutscher Familien wussten nicht, ob ihre Väter, Söhne und Brüder zurückkehren würden, Bretterzäune hingen voll mit Suchmeldungen des Roten Kreuzes. In den Straßen sah man Kriegsversehrte und Flüchtlinge, Kinder hatten Unterricht in Behelfsbaracken. Aber die Bomber dröhnten nicht mehr durch die Nacht, und in Europa endete die Menschenjagd der Nationalsozialisten, endete ihre gezielte Sabotage jeglicher Menschlichkeit.

„Kriegsende“ ist ein tröstliches Wort. Der Krieg ist also an sein Ende gekommen, fast als sei er eine Art Jahreszeit gewesen. Wie ein Naturereignis beschreibt unsere Sprache ja auch seinen Anfang: „Der Krieg bricht aus“, heißt es. So verkleidet Sprache, was alle besser wissen: Kein Krieg bricht aus wie ein Vulkan oder ein Fieber. Menschen hatten den Krieg verantwortet, und die Kapitulation des „Dritten Reichs“ war Voraussetzung für den Aufbruch in eine Neuordnung unter den Leitsternen Demokratie und Menschenrecht.

Mit der sogenannten „Stunde Null“ begann das Forträumen des Schutts. Städte erstanden auf, während alliierte Finanzhilfe und Aufbaueifer die Bundesrepublik aus den Ruinenfeldern ins Wirtschaftswunder bugsierten. Der Kasten, in dem der Krieg gesteckt hatte, bekam mit dem Mai 1945 seinen Datumsdeckel, und viele Deutsche hätten den Kasten gern zugenagelt, um den moralischen Bankrott der Gesellschaft darin zu begraben, so wie man die Toten begraben hatte. Aber authentischer Frieden verlangt nach Wahrheit, denn menschliche Seelen kennen keine Stunde Null. Nein: Die Seele muss ihr Handeln und Erleben erkennen und verarbeiten. Deshalb wurde der Deckel des Kastens nicht zugeschlagen, sondern angehoben. Und je mehr Licht in den Kasten fiel, desto größeres Grauen kam zum Vorschein, zunächst mit den Nürnberger Prozessen. Der Zivilisationsbruch des Holocaust hatte die Gattung verraten; er hatte Gott denunziert, klagten andere, wieder andere verloren ihren Glauben. „Gott war immer da“, sagte der Londoner Rabbiner Lionel Blue einmal über Auschwitz: „Aber die Menschen waren nicht da.“ Das heißt: Die Täter hatten ihre Menschlichkeit verloren.

Die Psychoanalytiker Alexander und Margarete Mitscherlich diagnostizierten der Nachkriegsbevölkerung eine „Unfähigkeit zu trauern“. Zu trauern, nicht um die sechs Millionen jüdischen Ermordeten, so viel erwarteten die Autoren gar nicht, sondern um die entlarvten Idole des Nationalsozialismus, von denen sie sich nicht vollends verabschieden wollten.

Der Weg zum Abschied war weit. Erschütterung durch Schuld und Traumata lässt sich nicht fortschaffen wie Trümmer aus Stein. Die Psyche braucht Zeit, sich ihren Weg durch Widerstände zu bahnen, und in den meisten deutschen Familien schwellten Scham, Angst und Verdrängung. Nach und nach erfuhren Kinder und Jugendliche, oft nur durch aufgeschnappte Worte, was Erwachsene angerichtet hatten, sogar die Eltern, denen man vertraute. Wo sollte die Jugend Vorbilder finden, wie sie dringend gebraucht wurden? Allenfalls bei fernen Helden wie dem Tropenarzt Albert Schweitzer, der in Zentralafrika sein Hospital von Lambarene unterhielt, das Schwarze ebenso aufnahm wie verwaiste Tiere.

Die Älteren zu konfrontieren, blieb lange ein Tabu. „Wie konnte das geschehen?“ „Warum habt ihr das zugelassen?“ Zu solchen Fragen besaß erst die nächste Nachkriegsgeneration den Mut, die der Rebellen in den 1960er Jahren. Sie skandierten das laute Echo auf die bald nach 1945 entstandene Devise: „Nie wieder Krieg!“ Inzwischen sind, vor und nach dem Fall des Eisernen Vorhangs, eingegrenztere Kriege auf den furchtbaren Zweiten Weltkrieg gefolgt, in Korea, Algerien, Vietnam und Kambodscha, in Jugoslawien – und heute in Syrien, in der Ukraine, in Libyen, im Yemen.

„Wie konnte das geschehen?“ „Warum habt ihr das zugelassen?“ So werden Leute, die heute Kinder sind, später einmal mit Recht fragen. Die Zuschauer wie die Schuldigen werden dann wieder versuchen zu verdrängen, zu bagatellisieren, zu vertuschen, den Kasten zuzunageln.

Doch die Weltgemeinschaft lernt, und es wird wahrscheinlich mehr und schneller Antworten geben als zuvor in der Geschichte. Internationales Strafrecht hat seit den Nürnberger Prozessen enorme Fortschritte gemacht. Allem Populismus zum Trotz existieren mehr Demokratien als je zuvor, und auf die Charta der Menschenrechte der Vereinten Nationen berufen sich Milliarden Menschen, wengleich die Charta, gemessen an der Geschichte der Gattung, noch unglaublich jung ist.

Wie stark weltweite Anstrengung für menschliche Zwecke wirken kann, das beweisen uns in diesem Jahr die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Corona-Krise. Das Virus ist kein Feind, es ist nichts als ein genetisches Programmpartikel, das sich vermehrt. Ganz gleich, was egoistische Regierungen und Konzerne treiben: Auf allen Kontinenten werden Erkenntnisse ausgetauscht, freut man sich an Fortschritten und sucht nach Impfung und Heilung, unterstützt von Leuten, die für das Allgemeinwohl geben.

Die Menschheit kann sich selbst der ärgste Feind sein, wie in der von Deutschland initiierten Barbarei zwischen 1933 und 1945. Die Menschheit kann aber auch zur Freundschaft mit sich selber finden, sich mit sich selber anfreunden. Vielleicht gibt auch und gerade die Corona-Pandemie uns dazu jetzt eine Riesenchance.

Melanie Braun
Bürgermeisterin

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge



Auch in diesem Jahr bittet der Volksbund Deutsch Kriegsgräberfürsorge e.V. um Unterstützung. Spenden sind die einzige Möglichkeit, die weltweite Arbeit an den ca. 2 Mio. Soldatengräbern aktiv zu unterstützen. Leider ist es in diesem Jahr nicht möglich die Spendendosen am Ehrendenkmal nach dem Gottesdienst aufzustellen, da aufgrund der derzeitigen Situation eine stille Kranzniederlegung stattfinden wird. Wenn Sie gerne etwas spenden aber keine

Überweisung dafür tätigen möchten, können Sie einen Umschlag mit dem Geld und dem entsprechenden Verwendungszweck in den Briefkasten des Rathauses einwerfen oder sich mit Frau Geyer unter Tel.: 07127-1801-11 in Verbindung setzen, um Ihre Spende direkt in die Spenddose einzuwerfen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des Überweisenden Kreditinstituts: **Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.**

IBAN: **DE30600501010002626664**

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsschlüssels: **SOLADEST600**

Bank: **Baden-Württembergische Bank**

Spenden-/Mitgliedsnummer (ggf. Stichwort): **426830 SPENDE Haus- und Straßensammlung - 80700**

Postleitzahl und Straße des Spenders: **NECKARTENZLINGEN**

Zuwendung für die Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

IBAN: **D E** 06

Datum: _____ Unterschriften: _____

SPENDE



Folgende Gastronomen bieten einen Abhol- und Lieferdienst an – Unterstützen Sie bitte unsere Gastronomen!

- ✓ Asia Drachen, Neckarstraße 2
Tel. 07127 / 9495711
www.asiadrachen-neckartenzlingen.de
- ✓ B&B Burger Bar, Hafnergasse 16,
Tel. 07127 / 9242955
www.bar-burger.de
- ✓ Lisa's Gerücheküche, Hauptstr. 5,
Tel. 07127 / 33385
- ✓ Melchiorstüble, Metzinger Straße 25,
Tel. 07127 / 35279
- ✓ Pizzeria Da Nico, Auwiesen 6,
Tel. 07127 / 925188
- ✓ Phönix, Schleieräcker 1, Tel. 07127 / 9739640,
www.phoenix-neckartenzlingen.de
- ✓ Schlemmereck, Hauptstr. 1, Tel. 07127/ 22613,
www.schlemmereck-plato.de
- ✓ Schützenhaus Artemis, Im Lindach 1,
Tel. 07127 / 22225
- ✓ Sportheimgastronomie, Heiliger Brunnen,
Tel. 07127 / 925448
www.party-service-heiligenbronn.de
- ✓ Taverna Anna, Schulstraße 28,
Tel. 07127 / 9723011

Tages- und Wochenangebote werden in der Gruppe „Essen gehen, Essen bestellen“ in Crossiety veröffentlicht.

Wasserzählerablesung 2020

Die jährliche Ablesung der Wasserzählerstände steht wieder an. Wir bitten die Hauseigentümer den Zählerstand mittels

- **Ablesekarte** oder
- **Eingabe im Internet**

an die Gemeindeverwaltung zu übermitteln.

Die Ablesekarte erhalten Sie, zusammen mit weiteren Informationen zur Ablesung, in der ersten Dezemberwoche.

Bitte werfen Sie die ausgefüllte Ablesekarte in den nächstgelegenen Briefkasten ein. Die Versandkosten hierfür werden von der Gemeinde übernommen. Alternativ können Sie Ihren Zählerstand über die Internetseite der Gemeinde einreichen: www.neckartenzlingen.de

Die Ablesephase beginnt am 07.12.2020 und läuft bis zum 10.01.2020.

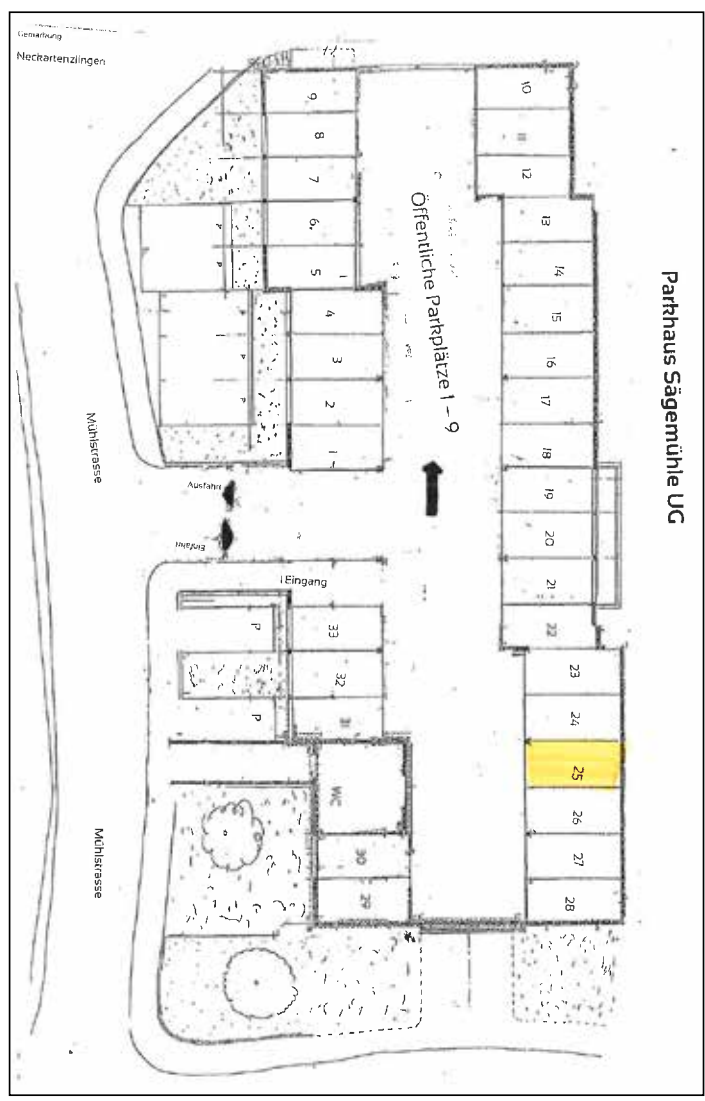
Wir möchten Sie bitten, Ihren Zählerstand schnellstmöglich und ausschließlich über die beiden oben genannten Wege mitzuteilen.

Bei Fragen rund um die Ablesung Ihres Wasserzählers steht Ihnen Frau Matzka-Mascitto unter der Telefonnummer 07127/1801-38 oder per E-Mail: m.matzka-mascitto@gvv-neckartenzlingen.de gerne zur Verfügung.

Stellplätze zu vermieten

Die Gemeinde Neckartenzlingen stellt im Parkhaus Sägemühle im UG den freien Stellplatz mit der Nr. 25 zur Anmietung zur Verfügung. Die Laufzeit beträgt ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht fristgerecht gekündigt wird. Die Jahresmiete beträgt 440,00 € und ist im Voraus zu entrichten.

Sollten Sie Interesse haben, stellen Sie einen schriftlichen Antrag an die Gemeindeverwaltung, Planstraße 2, 72654 Neckartenzlingen oder per Email an: rathaus@neckartenzlingen.de.



Schutz der Wasserleitungen und Wasserzähler vor Frost

- Wenn Wasser einfriert
- Wir geben Ihnen Tipps

Jeden Winter verursacht der Frost an Wasserhausanschlüssen, Wasserzählern und Hausinstallationen empfindliche Schäden. Die meisten dieser Schäden lassen sich verhindern, wenn der Hauseigentümer oder Hausverwalter Vorkehrungen zum Schutz der entsprechenden Einrichtungen trifft.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt deshalb: Türen und Fenster in der Nähe von Wasserleitungen möglichst immer geschlossen halten; beschädigte Fensterscheiben und schlecht dichtende Türen sollten instand gesetzt werden; im Winter nicht benötigte Leitungen, z.B. Gartenleitungen, Bauwasserleitungen oder Leitungen für Bodenräume, Garagen und Ställe absperren und vollständig entleeren; Abstellhähne auf Dichtheit prüfen und frostgefährdete Leitungen und Wasserzähler mit Isolierstoffen umhüllen oder durch elektrische Rohrwärmer schützen.

Und wenn trotz aller Vorsorge eine Leitung eingefroren ist?

Dann ist es immer noch am besten, einen Fachmann zu holen. Ein erfahrener Installateur kann mit eingefrorenen Leitungen umgehen. Ansonsten: Den eingefrorenen Leitungsteil von der Versorgung absperren, den Haupthahn für die Wohnung oder das gesamte Gebäude schließen; Hände weg von Auftaumaßnahmen mit offenen Flammen! Es besteht allerhöchste Brandgefahr. Auftauen grundsätzlich vom geöffneten Hahn in Richtung der eingefrorenen Stelle und Auftauen mit heißen Tüchern oder Gummiwärmflaschen. Oder die Stelle mit Heißluft anblasen.

Sollten Schäden an der **Hausanschlussleitung** oder am **Zähler** eingetreten sein ist dies unverzüglich dem Ortsbauamt unter der Telefonnummer 07127/1801-42 zu melden.

Für die Beseitigung von Schäden nach der Wasserzähleranlage sind Installationsunternehmer zuständig.

Sie möchten mehr über Neckartenzlingen erfahren oder Sie brauchen noch ein Geschenk...

....dann wäre eine Ortsbroschüre der Interessengemeinschaft Neckartenzlinger Ortsgeschichte vielleicht genau das Richtige!

Folgende Ausgaben erhalten Sie bei Frau Schöllhammer im Rathaus:

- > Kirche im Dorf – Die Martinskirche in Neckartenzlingen im Wandel der Zeiten – Teil 1 10,-- € NEU!!
- > Richard Hirschmann – ein schwäbischer Unternehmer und seine Firma in Neckartenzlingen 15,-- €
- > Opfer des NS-Regimes in Neckartenzlingen 10,-- €
- > Neckartenzlingen in den Jahren 1933 bis 1948 – Zeitzeugen erinnern sich 10,-- €
- > Erneuerbare Energiequellen – Kleine Wasserkraft Projekt der Wasserkraftanlagen Gänsegarten und Melchiorwehr 10,-- €
- > Von der historischen Erms-Getreidemühle zum modernen Wasserkraftwerk 10,-- €
- > Die Entwicklung des Bildungszentrums Neckartenzlingen 1965 – 2013 10,-- €
- > Neckartenzlingen 1931 – 1965 10,-- €
- > Geschichte der Gastarbeiter in Neckartenzlingen 10,-- €
- > Neckartenzlingen im „Dritten Reich“ 10,-- €
(kommentierte Zeitungsausschnitte aus dem Nürtinger Tagblatt, 1933-1944)
- > Geschichte der Textilfirma Ulrich Gminder 10,-- €
- > Geschichte der Firma A. Melchior & Co. 10,-- €

Wenn Sie mehr über Neckartenzlingen erfahren möchten, finden Sie in diesen Bänden ein Stück Neckartenzlinger Dorfgeschichte

- Neckartenzlingen einst und jetzt 10,-- €
 - Wie's früher war in Neckartenzlingen 10,-- €
- Gerne erhalten Sie diese Bücher im Neuen Rathaus, Bürgerbüro bei Frau Schöllhammer, Tel.: 07127/1801-24



Jubilare

Wir gratulieren am:

14. November:
Frau Gerlinde Liedermann, Reuschweg 2, zum 80. Geburtstag

16. November:
Frau Heidi Alexander, Eichwasenring 40, zum 70. Geburtstag
Herr Gerhard Fuchs, Birkenstraße 5, zum 70. Geburtstag

19. November:
Herr Michele D'Angelo, Im Veitengarten 7, zum 75. Geburtstag

20. November:
Ehepaar Heinz und Eleonore Schmid, Schwalbenweg 10, zur Goldenen Hochzeit

Mülltermine

Restmüll (Dienstag)

2-wöchentliche Leerung **4-wöchentliche Leerung**

17. November 2020 17. November 2020

01. Dezember 2020. -----

Bitte stellen Sie Ihre Restmülltonne ab 7.00 Uhr zur Leerung am Straßenrand bereit.

Biotonne (14-tägig)

Dienstag, 24. November 2020.

Gelbe Tonne / Gelber Sack

Montag, 16. November 2020.

Bitte stellen Sie Ihre Gelbe Tonne / Gelber Sack zur Abfuhr jeweils ab 7.00 Uhr am Straßenrand bereit.

Die nächste Abfuhr ist am **Montag, 30. November 2020.**

Papiertonne

Mittwoch, 02. Dezember 2020.

Annahme von Altpapier

Der Musikverein Neckartenzlingen bietet die Möglichkeit, Altpapier am Ballenmagazin bei der Melchior-Festhalle abzuliefern.

Der Annahmetermin ist am

Samstag, 21. November 2020 von 8.30 Uhr - 11.30 Uhr.

Öffnungszeiten des Grünschnittsammelplatzes / Recyclinghof

"In der Ramshalde"

Mittwoch 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Samstag 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Schadstoffsammlung

In Neckartenzlingen findet die Schadstoffsammlung auf dem Parkplatz an der Melchior-Festhalle am

Dienstag, 17. November 2020 von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Sachgebiet Bürgerservice und Bildung

Pressemitteilung

In der Zeit vom 05.10.2020 bis 13.11.2020 ist die Gerokstraße auf Grund Tiefbauarbeiten voll gesperrt. Der Verbindungsweg zwischen Uhland- und Gerokstraße am Straßenanfang ist ebenfalls gesperrt. Fußgänger können den Verbindungsweg am Straßenende nutzen. Aufgrund Aufstellung eines Baucontainers wird der Parkstreifen Panoramastraße Ecke „Im Rotenbach“ auf eine Länge von 10 m gesperrt.

Achtung: Die Vollsperrung wird bis zum 20.11.2020 verlängert.

Funktioniert die Beleuchtung an Ihrem Rad?

Fahren ohne Licht ist lebensgefährlich!

Bürgerbeteiligung Neckartenzlingen 2030



Pressemitteilung

Liebe Neckartenzlinger Bürgerinnen und Bürger, liebe Seniorinnen und Senioren,

„Der Neckartenzlinger Bürgerbus kommt ins Rollen“, so stand es in der Nürtinger Zeitung am 22. Oktober 2020.

Der Bedarf an mehr Mobilität, insbesondere für ältere Menschen oder Menschen mit körperlichen Einschränkungen, wurde in unserer **Zukunftswerkstatt „Neckartenzlingen 2030“** mit hoher Priorität herausgearbeitet. Die Umfrage, die an den Personenkreis „Ü60“ gerichtet war, hat den Bedarf auch bestätigt.

Am 7. November berichtete die Nürtinger Zeitung über die Arbeit des Arbeitskreises. Der Startschuss zur ersten Fahrt im Januar 2021 rückt immer näher. Wir freuen uns, dass wir Ihnen das Bürgerbusangebot zur besseren Mobilität machen können.

Das Bürgerbusangebot sieht wie folgt aus:

- Der Bus fährt **mittwochs** und **freitags** - jeweils von **8 bis 12 Uhr**.
- Der **Mitfahrbedarf** wird von den Fahrgästen **telefonisch bestellt**.
- Die Rufnummer lautet **07127 1801-12**.
- Die **Annahmezeiten** dafür sind jeweils **dienstags** und **donnerstags** von **10 bis 12 Uhr**.
- Der Fahrplan wird bedarfsorientiert erstellt.
- Es wird **kein fester Fahrpreis** erhoben. Spenden sind dennoch willkommen.
- Der Bus fährt nur innerhalb von Neckartenzlingen (z.B. um Einkäufe zu tätigen) bzw. zu Hausärzten die innerhalb des Verwaltungsverbandes ihre Praxis haben.
- **Fahrten zu Fachärzten** z.B. in Metzingen, Nürtingen oder Reutlingen **werden nicht angeboten**.

Jetzt sind Sie als Kundin und Kunde gefragt!

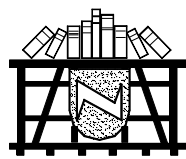
Wenn Sie zu dem genannten Personenkreis gehören, dann scheuen Sie sich bitte nicht. Nehmen Sie das Angebot an.

Bitte teilen Sie der Gemeinde Neckartenzlingen jetzt schon ihr grundsätzliches Interesse an dieser Mitfahrgelegenheit mit. Es geht dabei noch nicht um die Vereinbarung von konkreten Terminen. Sie helfen uns aber dabei, dass wir bereits zum Start wissen, mit welchem Bedarf wir rechnen dürfen. Für diese Mitteilung nutzen Sie bitte ebenfalls die Rufnummer **07127 1801-12**. Die Nummer ist während den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung besetzt.

Informationen zum konkreten Starttermin und weitere Details zur Bestellung einer Fahrt werden wir Mitte Dezember 2020 mitteilen.

BÜRGERBUS NECKARTENZLINGEN - von Bürgern – für Bürger
Ihre

Melanie Braun mit dem Bürgerbus-Team



Ortsbücherei Neckartenzlingen

Schulstraße 19

72654 Neckartenzlingen

Telefon (Ab) 931224

Öffnungszeiten:

Montag 17.00 bis 18.30 Uhr

Mittwoch 15.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 10.00 bis 11.30 Uhr

Samstag 10.00 bis 11.30 Uhr

Die Röhre 54



Unsere aktuellen Öffnungszeiten:

Montag: 12-14 Uhr Schülercafe
15-16:30 Uhr Kreativwerkstatt
(findet im November nicht statt)

Dienstag: 12-14 Uhr Schülercafe
16-19 Uhr Offener Treff

Mittwoch: 12-14 Uhr Schülercafe
16-20 Uhr Offener Treff

Donnerstag: 12-14 Uhr Schülercafe
16-20 Uhr Offener Treff

Freitag: 16-22 Uhr Offener Treff

Die Teilnahme an allen Angeboten ist aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung begrenzt. Eine Anmeldung ist deswegen vonnöten.

Waldstrolche Neckartenzlingen



Hallo ihr lieben Leute,

wie ihr ja sicher alle gelesen habt, war bei uns im Wald die große Verwandlung und ich bin jetzt ein Reh! Und heute will ich euch mal erzählen was daran so toll ist, ein Reh zu sein:

Also, als erstes wird man nur ein Reh, wenn man bald in die Schule kommt und auf die Schule freu ich mich schon ganz doll! Und dann sind die Rehe eben auch die ältesten Kinder im Wald, darum dürfen wir jetzt öfter als Gruppe allein mit einem Hirsch und ohne die Kleinen durch den Wald streifen. Und weil wir ja die Großen sind, sind wir auch immer mal wieder Hirsch-Assistenten, das heißt wir helfen den Erwachsenen wenn jemand getröstet werden muss oder es Streit gibt und geschlichtet werden muss. Außerdem gibt es für uns jetzt die Rehestunde, dort bekommen wir immer eine spannende Geschichte vorgelesen, oder wir lernen was über Zahlen und Buchstaben und solches Zeug. Und jetzt erzähl ich euch, was für mich das überhaupt tollste am Reh sein ist...nämlich, dass meine allerallerbeste Freundin mit mir verwandelt worden und nun auch ein Reh ist und wir gemeinsam die Zeit bis zur Schule im Wald genießen können!

Nun wünsche ich Euch viel Spaß im Herbstlaub und genießt das tolle Wetter mindestens so sehr wie wir Waldstrolche!

Es grüßt Euch schön

Das stolze Reh Joschua

R wie Reh

**Rehe sind so flink und zierlich,
auch ihr Äußres mögen wir,
schöne Farbe, große Augen,
insgesamt ein hübsches Tier.**

**Sind im Rudel auch noch Junge
ist der Anblick doppelt schön,
denn dem Liebreiz eines Kitzes
kann wohl keiner widersteh'n.**

(Gertraude Witschas)



"Team Rehe"

Kontakt:

Vereinstelefon: 0152 57613036

Mail an: email@waldstrolche.de

www.waldstrolche.de

Kirchliche Mitteilungen

Evang. Kirchengemeinde Neckartenzlingen



Planstraße 1, Tel. 3 22 56, Fax: 2 32 29;

E-mail-Adresse: Pfarramt.Neckartenzlingen@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-ntzgn.de

Erreichbarkeit des Pfarramtes

Die Pfarrstelle Neckartenzlingen ist derzeit unbesetzt. Wenden Sie sich in dringenden Fällen bitte an Pfarrerin Hirt in Grötzingen (Tel. 51496).

Täglich

Öffnung der Martinskirche zur Einkehr, Andacht und Gebet für einzelne Personen

19:30 Glockengeläut zu Gebet und Hausandacht